

21.1 Sprache Politik Gesellschaft

Thomas Niehr, Jörg Kilian und Martin Wengeler (Hrsg.)
Handbuch Sprache und Politik

Band 1



BUSKE

Handbuch Sprache und Politik
Band 1

Sprache – Politik – Gesellschaft

herausgegeben von

Heidrun Kämper, Jörg Kilian
und Kersten Sven Roth

Band 21.1



BUSKE

Handbuch Sprache und Politik

herausgegeben von

Thomas Niehr, Jörg Kilian und Martin Wengeler

in 3 Bänden

Band 1


BUSKE

Im Digitaldruck „on demand“ hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen, 2017 im Dr. Ute Hempen Verlag erschienenen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: *www.buske.de/bod*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN (BoD) 978-3-96769-435-2
ISBN (eBook-PDF) 978-3-96769-442-0

© 2024 Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.
Umschlaggestaltung: J. Böning / R. Fischer, Kunstschule Wandsbek, Bremen. Druck und Bindung: Books on Demand, Norderstedt.
Printed in Germany.

Inhalt Band 1

Vorwort	VII
1. Geschichte der Politolinguistik	
1.1. Varietätenlinguistische Einordnung (Christian Efing)	3
1.2. Rhetorik als Vorläufer (Manfred Kienpointner)	20
1.3. Politiksprachforschung vor 1980 (Walther Dieckmann)	33
2. Forschung zu Sprache und Politik in Nachbardisziplinen	
2.1. Politikwissenschaft (Werner Patzelt)	45
2.2. Soziologie (Reiner Keller)	64
2.3. Wirtschaftswissenschaft (Karl-Heinz Brodbeck)	81
2.4. Polirhetorik (Joachim Knappe)	100
2.5. Geschichtswissenschaft (Thomas Mergel)	129
3. Linguistische Methoden und Beschreibungsebenen	
3.1. Lexik – funktional (Thomas Niehr)	149
3.2. Lexik – korpusanalytisch (Alexander Ziem)	169
3.3. Lexik – frame-analytisch (Dietrich Busse)	194
3.4. Lexik – metaphernanalytisch (Michael Drommler)	221
3.5. Einzeltextorientierte Argumentationsanalyse (Heinz-Helmut Lüger) ..	241
3.6. Diskursorientierte Argumentationsanalyse (Martin Wengeler)	261
3.7. Sprachhandlungsanalyse (Frank Liedtke)	282
3.8. Textanalyse (Stephan Stein)	298
3.9. Gesprächsanalyse (Emo Gotsbachner)	318
3.10. Diskursanalyse (Jürgen Spitzmüller)	346
3.11. Multimodale Analyse (Sascha Michel)	365

Inhalt Band 2

4. Forschungsgegenstände/Beispielanalysen: Empirische Politolinguistik	
4.1. Diskurse (Ekkehard Felder/Katharina Jacob)	389
4.1.1. Risikodiskurse (Jana Tereick)	407
4.1.2. Moralische Diskurse (Karin Böke)	419
4.1.3. Metaphern in Diskursen (Andreas Musolff)	450
4.1.4. Akteure/Institutionen (Franz Januschek)	464
4.2. Gesprächssorten (Dorothee Meer)	484
4.2.1. Plenardebatten (Armin Burkhardt)	508
4.2.2. Politische Interviews (Daniel Düring)	532
4.2.3. TV-Diskussionen/Politische Talkshows (Adi Grewenig)	553
4.2.4. Interaktionsformen im Internet (Jens Runkehl)	576
4.3. Textsorten (Heiko Girth)	597

4.3.1. Wahlplakate (Steffen Pappert)	607
4.3.2. Wahlsports (Stephan Habscheid/Horatiu Rumann)	627
4.3.3. Slogans (Elke Donalies)	651
4.3.4. Parteiprogramme (Josef Klein)	664
4.3.5. Reden (Jan C. L. König)	687
4.3.6. Flugblätter (Christiane Caemmerer)	710
4.3.7. Politische Nachrichten und Kommentare (Martin Luginbühl)	732
4.4. Sprachhandlungen (Bettina Bock)	752
4.4.1. Um Begriffe kämpfen (Josef Klein)	773
4.4.2. Kaschieren und verschleiern (Iris Forster)	794
4.4.3. Eigenes und Fremdes konstruieren (Anja Lobenstein-Reichmann)	811
4.4.4. Argumentieren in Einzeltexten (Walther Kindt)	833
4.4.5. Argumentieren in Diskursen (Constanze Spieß)	860
4.4.6. Imagearbeit (Werner Holly)	882

Inhalt Band 3

5. Geschichte der politischen Sprache in Deutschland seit der Frühen Neuzeit	
5.1. Von der Reformationszeit bis zur Französischen Revolution (Hajo Diekmannshenke)	903
5.2. 1848 (Juliane Schröter)	915
5.3. Kolonialismus (Ingo H. Warnke/Daniel Schmidt-Brücken)	936
5.4. 1918 (Thorsten Eitz)	956
5.5. 1933-1945 (Christoph Sauer)	975
5.6. Nachkriegszeit: BRD (Heidrun Kämper)	999
5.7. SBZ und DDR (1945-1989) (Horst Dieter Schlosser)	1018
5.8. 1968 (Martin Wengeler)	1036
5.9. „Wende“ und Vereinigung (Ruth Reiher)	1057
6. Anwendungsbereiche politolinguistischer Forschungsergebnisse	
6.1. Linguistische Politikberatung (Kersten Sven Roth)	1079
6.2. Sprachdidaktik (Jörg Kilian)	1098
6.3. Sprachkritik (Jürgen Schiewe)	1121
7. Politolinguistische Forschung in Europa	
7.1. Politolinguistik in Großbritannien (Melani Schröter)	1145
7.2. Politolinguistik in Frankreich (Ronny Scholz/Pierre Fiala)	1163
7.3. Politolinguistik in Italien (1994-2013) (Riccardo Gualdo)	1200
7.4. Politolinguistik in Österreich (Maria Stopfner)	1213

Vorwort

Die deutschsprachige Sprache-in-der Politik-Forschung – seit 1996 hat sich der Name *Politolinguistik* eingebürgert (Burkhardt 1996) – hat ihren Ursprung in der altehrwürdigen Disziplin der Rhetorik. Während die Rhetorik jedoch eher normativ und produktionsorientiert ist, ist die linguistische Disziplin der Politolinguistik angetreten, den im weitesten Sinne politischen Sprachgebrauch mit Methoden der deskriptiven Linguistik und rezeptionsorientiert zu analysieren.

Von einer Erforschung politischer Sprache in Deutschland im engeren Sinne kann man seit der Nachkriegszeit sprechen. Zentrale Themen der damaligen Untersuchungen waren die Sprache des Nationalsozialismus und später das sog. Ost-West-Problem, d.h. die befürchtete Auseinanderentwicklung von Sprache in der BRD und Sprache in der DDR. Diese frühen Studien wiesen eklatante methodische Mängel auf und dienten eher dazu, den jeweiligen politischen Standpunkt zu manifestieren als vorurteilsfreie Sprachanalysen zu befördern (vgl. Dieckmann 1967).

Im Gefolge der *pragmatischen Wende*, in der die angewandte Linguistik immer mehr in den Fokus des Interesses rückte, wurden seit den 1980er Jahren auch in der Politolinguistik pragmalinguistische Methoden und Fragestellungen aufgegriffen. Die Politolinguistik entwickelte sich zu einer Teildisziplin der deskriptiven angewandten Linguistik und hat im deutschsprachigen Raum eine ganz eigene Forschungstradition herausgebildet, die in diesem Handbuch dokumentiert wird.

Diese Forschungstradition hat seitdem eine Fülle politolinguistischer Arbeiten hervorgebracht, in denen politische Sprache und politischer Sprachgebrauch aus unterschiedlichen Perspektiven mit linguistischen Ansätzen und Methoden untersucht und beschrieben werden. Neben zahlreichen Einzelstudien liegen mittlerweile auch Einführungen (Dieckmann [1969]/1975; Girth [2002]/2015; Schröter/Carius 2009; Niehr 2014) und Bibliographien (Diekmannshenke/Zorbach 2001; Diekmannshenke 2006; Girth/Hofmann 2016) zur (germanistischen) Politolinguistik vor.

Das vorliegende Handbuch hat daher das Ziel, den erarbeiteten deutschsprachigen Forschungsstand zum Zusammenhang von Sprache und Politik aus linguistischer Sicht zusammenzufassen. Das Handbuch wird der Vielzahl der politolinguistischen Ansätze, Methoden und Befunde nicht in jedem Einzelfall gerecht werden können. Es stellt gleichwohl den Versuch dar, diese soweit möglich zu sichten, zu ordnen und für die Lehre sowie für die weitere Forschung auf dem aktuellen Stand aufzubereiten. Es ist in die folgenden Hauptkapitel von im Einzelnen (dem Forschungsstand entsprechend) sehr unterschiedlichem Umfang und Differenzierungsgrad gegliedert:

1. Geschichte der Politolinguistik
2. Forschung zu Sprache und Politik in Nachbardisziplinen
3. Linguistische Methoden und Beschreibungsebenen
4. Forschungsgegenstände/Beispielanalysen: Empirische Politolinguistik
5. Geschichte der politischen Sprache in Deutschland seit der Frühen Neuzeit
6. Anwendungsbereiche politolinguistischer Forschungsergebnisse
7. Politolinguistische Forschung in Europa

Die beiden ersten Kapitel dienen der wissenschaftsgeschichtlichen und wissenschaftssystematischen Verortung der politolinguistischen Forschung. Wenngleich die Politolinguistik, wie oben erwähnt, noch eine recht junge wissenschaftliche Disziplin ist, ist die Beschäftigung mit politischer Sprache und politischem Sprachgebrauch seit der antiken Rhetorik belegt. Die Beiträge in diesen beiden Kapiteln beleuchten den Gegenstand „politische Sprache“ als Phänomen sowie seine Betrachtung in der Geschichte der Disziplin und in anderen Disziplinen.

Die anschließenden beiden Kapitel 3 und 4 sind grundsätzlich aufeinander bezogen insofern, als Kapitel 3 eher den theoretischen Grundlagen und methodischen Ansätzen verpflichtet ist und Kapitel 4 dieselben in der Anwendung auf konkrete Forschungsgegenstände darstellt und bewertet. In Kapitel 3 wird vom kleinsten politisch relevanten Sprachzeichen, dem Wort, ausgegangen, um anschließend Ansätze und Methoden der Erforschung und Beschreibung komplexerer Einheiten des politischen Sprachhandelns vorzustellen. Kapitel 4 setzt bei den komplexesten Einheiten, den Diskursen, an und stellt dann konkrete Beispielanalysen politischer Gespräche, Texte und der wichtigsten Sprachhandlungen politischer Akteure vor.

Die Kapitel 5, 6 und 7 haben zum Ziel, über den Tellerrand der aktuellen germanistischen Politolinguistik hinauszuschauen: in die Geschichte der politischen Sprache, in Anwendungsfelder politolinguistischer Forschung sowie in die Politolinguistik in anderen Ländern. Das politolinguistische Analyse-Werkzeug muss sich als panchronisch erweisen, d.h. auch auf Epochen der deutschen Sprachgeschichte anwendbar sein, aus denen nur geringe Textmengen und medial kaum andere sprachliche Quellen vorliegen als Texte in geschriebener Sprache. Das Gros der Beiträge widmet sich besonderen Epochen oder Wendepunkten in der deutschen politischen Geschichte. Das ist nicht allein dem Forschungsstand geschuldet, sondern auch dem Phänomen „politische Sprache“ selbst: Politische Sprache als Varietät erfährt historische Veränderungen, wenn der Kommunikations- und Praxisbereich der Politik Veränderungen erfährt. – Die Politolinguistik hat auch den Anspruch, über die rein wissenschaftliche Analyse für praxisorientierte Fragestellungen fruchtbar zu sein. Exemplarisch werden in unserem Handbuch die Bereiche Politikberatung, Sprachdidaktik und Sprachkritik behandelt. – Ausgewählte Darstellungen zur politolinguistischen Forschung in anderen Ländern beschließen das Handbuch. Die Auswahl ist begrenzt, was auch darin seinen Grund findet, dass eine internationale politolinguistische Forschung sich noch nicht etablieren konnte. Sollte das Handbuch einen Ansporn dazu geben, hätte es eines seiner Ziele erreicht.

Den Autorinnen und Autoren danken wir auch auf diesem Wege noch einmal für ihre Beiträge zu unserem Handbuch sowie für ihre Geduld, die mitunter arg strapaziert wurde.

Wenn in diesem Handbuch die Forschungsliteratur seit dem Jahr 2014 nicht mehr systematisch berücksichtigt werden konnte, dann liegt dies an der relativ langen Zeit, die zwischen der Fertigstellung der ersten Beiträge und dem Erscheinen des Handbuchs aufgrund diverser Verzögerungen verstrichen ist.

Bei der Einrichtung der Druckvorlage haben uns Eva Dickmeis (Aachen), Simone Heekeren (Aachen), Katharina Schardt (Aachen), Marike Sörensen (Kiel), Leonie Spitzer (Kiel), Sebastian Thome (Trier) sowie Johanna Zahn (Aachen) stets mit großer

Kompetenz und Sorgfalt unterstützt, wofür wir ihnen Dank sagen. Unserer Verlegerin, Dr. Ute Hemen, danken wir für die stets sach- und fachkundige Hilfe bei der Umsetzung unserer Herausgeber-Wünsche – und für ihre Geduld mit uns.

Aachen, Kiel, Trier, im Sommer 2017

Thomas Niehr
Jörg Kilian
Martin Wengeler

Literatur

- Burkhardt, Armin (1996): Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung. In: Klein, Josef/Diekmannshenke, Hajo (Hgg.): Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation. Berlin/New York, S. 75-100.
- Dieckmann, Walther [1969]/(1967): Kritische Bemerkungen zum sprachlichen Ost-West-Problem. In: Zeitschrift für deutsche Sprache. Band 23, S. 136-165.
- Dieckmann, Walther (1975): Sprache in der Politik. Eine Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. 2. Aufl. Heidelberg.
- Diekmannshenke, Hajo (2006): Politische Kommunikation im historischen Wandel. Tübingen.
- Diekmannshenke, Hajo/Zorbach, Dirk (2001): Auswahlbibliographie zur politischen Kommunikation im historischen Wandel. In: Diekmannshenke, Hajo/Meißner, Iris (Hgg.): Politische Kommunikation im historischen Wandel. Tübingen, S. 401-457.
- Girnth, Heiko [2002]/(2015): Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen.
- Girnth, Heiko/Hofmann, Andy Alexander (2016): Sprache und Politik. Heidelberg.
- Niehr, Thomas (2014): Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden. Göttingen/Bristol.
- Schröter, Melani/Carius, Björn (2009): Vom politischen Gebrauch der Sprache. Wort, Text, Diskurs. Frankfurt/M.

1. Geschichte der Politolinguistik

1.1. Varietätenlinguistische Einordnung

1. Fragestellung

„Spricht man, um die Verwendungsweisen von Sprache in der konkreten politischen Kommunikation zu bezeichnen, von der *politischen Sprache*, so legt das die Auffassung nahe, dass es allgemeine Merkmale gibt, die den Sprachgebrauch im gesamten Kommunikationsbereich der Politik charakterisieren und zugleich vom Sprechen und Kommunizieren außerhalb der Politik unterscheiden. Die Frage ist, worin solche allgemeinen Merkmale bestehen und wie die *politische Sprache* gegebenenfalls als Teilbereich des Sprachgebrauchs theoretisch und begrifflich zu fassen ist.“ (Dieckmann 2005, 21)

Das, was Dieckmann hier formuliert, zielt auf nichts anderes als eine varietätenlinguistische Einordnung von politischer Sprache und politischem Sprachgebrauch. Die Forderung nach solch einer Kategorisierung scheint, zumal nachdem es nun bereits seit Jahrzehnten Forschungen zu politischer Sprache und politischem Sprachgebrauch gibt, trivial. Doch obwohl „Politische Sprache/Politischer Sprachgebrauch“ als Gegenstandsbereich und Begriff seit langem fest etabliert ist und sich beidem die eigenständige Teildisziplin der Politolinguistik widmet, sind die Fragen, was zum Gegenstandsbereich gehört, wie sich der Gegenstandsbereich von anderen Gegenstandsbereichen abgrenzt, ob und inwiefern er homogen und wie er demnach zu klassifizieren ist, noch keineswegs beantwortet und insbesondere gibt es keine klare Aussage zu und auch kaum Beschäftigung mit der Frage der varietätenlinguistischen Einordnung politischer Sprache (vgl. Busse 2001, 31f.).

Vielmehr „ist die Redeweise von der *politischen Sprache* oder dem *Politolekt* grundsätzlich problematisch“, da der Gegenstandsbereich zu heterogen und umfassend ist (Dieckmann 2005, 22). Damit ist klar, dass die Frage nach dem Varietätenstatus direkt mit der Frage nach der Intension und Extension des Gegenstandsbereiches verknüpft ist (vgl. auch Busse 2001, 35).

Dieser Beitrag möchte im Folgenden versuchen, die hier aufgeworfenen Fragen nach einer Erkennbarkeit der Grenzen, der Homogenität/Heterogenität und einer daraus eventuell resultierenden (un-)möglichen varietätenlinguistischen Kategorisierung des Gegenstandsbereiches zu klären, also den Stellenwert und die Position politischer Sprache innerhalb der Architektur des Deutschen kategoriell zu verorten und mit dem gängigen varietätenlinguistischen Begriffsinventar angemessen zu beschreiben. Hierfür wird zunächst diskutiert,

- welche Perspektiven auf politische Sprache/politischen Sprachgebrauch und ihre/seine Homogenität die Forschung ein- und welche Themen, Kommunikatoren und Kommunikationssituationen sie in den Blick nimmt;
- welche sprachlich-kommunikativen Aspekte die Forschung hierbei fokussiert und herausgearbeitet hat;
- welche Kategorien die Varietätenlinguistik bereitstellt, um solche sprachlichen Erscheinungsformen zu klassifizieren.

Sodann wird diskutiert, mit welchen Kategorien politische Sprache und politischer Sprachgebrauch bislang klassifiziert wurden, ehe ein eigener Vorschlag

unterbreitet wird, wie politische Sprache varietätenlinguistisch zu beschreiben ist.

2. Homogenität vs. Heterogenität: Perspektiven auf politische Sprache und politischen Sprachgebrauch

In kaum einem Beruf muss so viel kommuniziert werden wie in dem des Politikers (vgl. Patzelt 1995; Klein 2010, 9). Da liegt einerseits die Hypothese nahe, dass Politiker hierfür ein einheitliches sprachliches bzw. kommunikatives Werkzeug entwickelt haben, das der Bewältigung dieser kommunikativen Aufgaben in Form von sprachlichen Routinen dient. Auf der anderen Seite steht aber die Hypothese, dass die Omnipräsenz der Kommunikationspflicht und damit die Bandbreite der kommunikativen Situationen und Aufgaben niemals mit einem einheitlichen kommunikativen Werkzeug bedient werden können.

Wer – in der Öffentlichkeit – glaubt nicht an die Existenz einer „typischen Politikersprache“ – spätestens dann, wenn er sich wieder über eine Formulierung/Rede eines Politikers aufregt, die er als „typisch“ für *die* Politikersprache kritisiert? In der Kritik des politischen Sprachgebrauchs existiert offenbar die Ansicht, es gebe eine (klar abgrenzbare, beschreibbare) politische Sprache, die beispielsweise durch hohle Phrasen und vage Floskeln gekennzeichnet sei. Und warum diese Sprache dann nicht als Varietät klassifizieren?

In der Forschung und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit und Literatur zu politischer Sprache hingegen dominiert allerorts die Ansicht, politische Sprache sei in ihren kommunikativen Aufgaben, Situationen und sprachlichen Ausprägungen zu heterogen, um sie zusammenfassend beschreiben zu können –

ein Befund, der eine Beschreibung politischer Sprache als (*eine*) Varietät des Deutschen unmöglich erscheinen lässt. Es bedarf nicht erst einer eigenen Bestandsaufnahme der riesigen Bandbreite an unterschiedlichsten Themen und Fragestellungen politolinguistischer Forschung, um die Uneinheitlichkeit und Heterogenität dessen, was in der Forschung mit der Bezeichnung „Politische Sprache/Politischer Sprachgebrauch“ bezeichnet wird, zu erkennen. Ganz explizit formuliert finden sich in vielen Publikationen Aussagen, die die „Vielfalt des politisch-öffentlichen Sprachgebrauchs“ (Simmler 1998, 741) betonen: Politische Sprache sei ein „oszillierendes Phänomen mit vielen Gesichtern“ (Neuland/Volmert 2003, 2; ähnlich schon Kilian 1994, 4), sie werde heutzutage „vielschichtiger, uneinheitlicher, chaotischer, chamäleonhafter“ (Holly 1989, 249), die Sprache von Politikern sei

„ein höchst adaptives System, das sich unter extrem scharfen Konkurrenz- und Selektionsbedingungen äußerst vielfältigen und oft rasch wechselnden Umwelten anpassen muß“ (Patzelt 1995, 19).

Auch hier wird das Bild eines Chamäleons aufgerufen, das durch seine Anpassungsfähigkeit charakterisiert ist und politische Sprache als schwer greifbar, als Illusion, als extrem wechselhaft erscheinen lässt, während varietätenlinguistische Kategorien wie *Varietät* und *Register* eher eine gewisse sprachlich-kommunikative Homogenität und Stabilität beschreiben, die bei politischer Sprache offenbar nicht gegeben scheint.

Aber das Problem und die Gegensätzlichkeit zwischen öffentlicher und wissenschaftlicher Perspektive liegt sicherlich nicht nur in der unterschied-

lichen und unterschiedlich differenzier- ten Wahrnehmung politischer Sprache und Kommunikation in Öffentlichkeit und Wissenschaft, sondern auch in der Begrifflichkeit (ist der Varietätenbegriff überhaupt geeignet?) und in der Extension des Gegenstandsbereiches. Von der Definition und Eingrenzung des Gegenstandsbereiches hängt die Verortung politischer Sprache auf der Skala zwischen den Extrempolen Homogenität/Varietät und Heterogenität/Kategorisierungsunmöglichkeit ab.

So kann man mit de Cillia/Wodak (2005, 1641; in Anlehnung an Burkhardt 2003) *Politische Sprache* als einen allgemeinen Begriff auffassen, der

- a) alle Arten von öffentlicher, institutioneller und privater Kommunikation über politische Themen,
- b) alle typischen politischen Texte/Textsorten und
- c) den Gebrauch typischer Lexik und sprachstilistischer Mittel in der Kommunikation über politische Kontexte umfasst. Damit wird Kommunikation *über* Politik (Kommunikation, die auf politische Fragestellungen bezogen ist, vgl. Burkhardt 2003, 123) und politische Mediensprache ebenso erfasst wie die Sprache der Politik als Sprachgebrauch *in* der Politik. Inwiefern darüber hinaus auch noch politisch relevante juristische Texte und öffentlich-politische Diskurse (bspw. in der Bürger-Verwaltung-Kommunikation) als Teil einer niemals klar abgrenzbaren Domäne „Politisches Leben“ mit einzubeziehen wären, könnte ebenfalls diskutiert werden.

Diese breite Auffassung macht deutlich, dass ausgehend von dieser Extension keine homogene politische Sprache zu erwarten sein kann (vgl. bereits Dieckmann 1981, 137). Um überhaupt auf sinnvolle Weise nach einem einheitlichen politischen Sprachgebrauch und seiner

varietätenlinguistischen Kategorisierung fragen zu können, muss der Gegenstandsbereich also eingegrenzt werden. Hier erscheint es sinnvoll, das (individuell, journalistisch usw. geprägte) Sprechen *über* Politik von Laien/Öffentlichkeit, Medien usw. auszuklammern und nur den Sprachgebrauch/die Sprache der Politiker (in politischen Kontexten), die „Sprache (und Kommunikation) in der Politik“ (Dieckmann 1975, 2005, 22; Neuland/Volmert 2003, 2), zu fokussieren. Dabei interessiert dann allerdings nicht die *individuelle* Perspektive auf den einzelnen Politiker (welche Varietäten spricht er? Verwendet er Dialekt? Usw.), sondern es geht darum, ob es von einzelnen Individuen und deren Sprachgebrauch unabhängige, verallgemeinerbare sprachliche Merkmale in Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben der Politiker gibt, die politische Sprache und politischen Sprachgebrauch als eigene und einheitliche Größe fassen lassen – und diese Größe dann gegebenenfalls kategorisieren lassen etwa als Varietät, Register oder Stil.

Neben dieser Eingrenzung auf die Sprache der Politiker/politischen Funktionsträger (vgl. Burkhardt 2003, 123) (in politischen Kontexten; also politische Sprache als spezifische Ausprägung einer Berufssprache) soll für alles Folgende noch eine weitere Eingrenzung vorgenommen werden – und zwar eine auf den Sprachgebrauch innerhalb eines einheitlichen (hier: demokratischen) politischen Systems, da Politiker in einer Demokratie beispielsweise andere kommunikative Aufgaben zu bewältigen haben und anderen Anforderungen und Restriktionen ausgesetzt sind als in einer Diktatur. Mit Eppler (1992) kann man zwar davon ausgehen, dass politische Sprache in totalitä-

ren Systemen homogener, da stärker genormt ist als in demokratischen Systemen, dass aber auch in letzteren

„Sprache und Kommunikation in der Politik [...] trotz der betonten Heterogenität einer verallgemeinernden Charakterisierung relativ zu Staats- und Gesellschaftsformen zugänglich sind“ (Eppler 1992, 26).

Trotz dieser Eingrenzungen bleibt jedoch diese Heterogenität der kommunikativen Aufgaben und Formen eine Herausforderung für die varietätenlinguistische Klassifikation, denn es ist intuitiv nachvollziehbar, dass selbst innerhalb des Genres „Politische Rede“ Anlass, Situation und Funktion erheblichen differenzierenden Einfluss auf die sprachliche Gestaltung haben: Eine Rede eines deutschen Politikers am politischen Aschermittwoch im Bierzelt ist sprachlich anders gestaltet als eine Rede als Gastredner im israelischen Parlament. D.h., auch mit einem Fokus auf die Politikersprache bleiben Faktoren der Heterogenität:

- die Idiolekte/individuellen sprachlich-kommunikativen Vorlieben der Politiker (vgl. etwa Bazil 2010, 3),
- die jeweils fokussierten Institutionen (Parlament vs. Fraktionssitzung usw.), Ressorts (Fachsprachen) und verschiedenen Kommunikationssituationen/Aufgaben/Funktionen/Rollen eines Politikers (als Abgeordneter eines Wahlkreises, Minister, Parteimitglied usw., vgl. zur Heterogenität der Rollen Holly 1990; Burkhardt 2003, 124),
- die verschiedenen Adressaten (inkl. Mehrfachadressierung),
- die verschiedenen Medien (Print vs. Internet vs. TV usw.) und medialen Formate (Kurzstatement in der Tagesschau vs. ZDF-Sommerinterview usw.) usw.

Burkhardt (2003, 124) unterscheidet hier etwa zwischen politischer Außen- und Binnenkommunikation sowie nicht-, halb- und institutioneller Kommunikation, und Rau erklärt, Politiker müssten gar „Dolmetscher zwischen verschiedenen Sprachwelten“ (Rau 1999, 50) sein. Doch könnte man auch die These aufstellen, dass die Heterogenität der Rollen, Kommunikationssituationen und -anforderungen eines Politikers nicht eine sprachliche Heterogenität bedingt, sondern im Gegenteil gerade eine Homogenität der Äußerungen, die angesichts von „multilateralen Anforderungen“ zu sprachlichen „Kompromißhandlungen“ werden, die sich in einer generellen, multifunktionalen Vagheit und Formelhaftigkeit politischer Aussagen niederschlägt, „die eben oft nur noch den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Rollenerwartungen enthalten“ (Holly 1990, 54).

Die Frage nach der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer einheitlichen varietätenlinguistischen Kategorisierung des Sprachgebrauchs muss aber nach Parallelen, nach einem gemeinsamen, möglichst homogenen Kern politischen Sprachhandelns fragen und suchen. Und es erscheint durchaus sinnvoll, die Hypothese eines solchen Kerns aufzustellen, immerhin verwendet die Forschung die Einheitlichkeit betonenden Begriffe *Politische Sprache/Politischer Sprachgebrauch* im Singular und es scheint bei aller Heterogenität Konsens über eine prinzipielle Geschlossenheit, Abgrenzbarkeit und Homogenität des Gegenstandsbereiches zu geben. Dieses Phänomen ist in der Varietätenlinguistik keine Seltenheit und bekannt etwa aus den Bereichen Jugendsprache und Werbesprache, bei denen zum einen die varietätenlinguistische Kategorisierung schwankt zwischen Varie-

tät, Register und Stil und der Existenz eines vereinheitlichenden Begriffs und eines eigenen Forschungszweiges und bei denen zum anderen betont wird, dass korrekterweise von den Jugendsprachen und den Registern der Werbesprache jeweils im Plural zu sprechen wäre (vgl. Efig 2012).

3. Sprachlich-kommunikative Aspekte politischen Sprachgebrauchs

Bei der Erforschung von politischem Sprachgebrauch stand von jeher die Beschäftigung mit der Heterogenität bzw. mit unterschiedlichsten Phänomenen im Vordergrund, politischer Sprachgebrauch wurde anhand von speziellen Domänen (z.B. in der Werbung), Ideologien, Parteien, linguistischen Phänomenen (lexikalisch-semantisch-pragmatische Phänomene wie Begriffsbesetzung, Textsortenphänomene wie Parteiprogramme usw.) usw. untersucht, nie durch die Brille und mit dem umfassenden Anspruch, politischen Sprachgebrauch in seiner Gänze dokumentieren und varietätenlinguistisch klassifizieren zu wollen (vgl. jedoch Busse 2001; Dieckmann 2005). Die Forschung war sich der Unmöglichkeit bewusst, aus linguistischer Sicht „die Merkmale einer ‚Sprache der Politik‘ schlüssig zu definieren (s. auch Kilian 1994)“ (Neuland/Volmert 2003, 2) und betonte, es gebe keine politische Sprache, sondern nur einen politischen Sprachgebrauch zu bestimmten Zwecken (vgl. etwa Kilian 1994, 4; Bazil 2010, 3). Und dennoch gibt es natürlich ausreichend Gemeinsamkeiten, die es sinnvoll erscheinen lassen, politischen Sprachgebrauch zusammen zu sehen – und zwar vor allem, wenn man „sich dem Phänomen von der pragmatischen Seite her“ nähert und die Sprache in der

Politik „also in ihren situativen, adressatenbezogenen, zweckorientierten Facetten [beschreibt]“ (Neuland/Volmert 2003, 2). Der anzunehmende Kern politischen Sprachhandelns lässt sich unter Bezug auf bisherige Forschung vermutlich vor allem in den Bereichen a) Funktionen und Sprechstile politischer Kommunikation, b) politische Pragmatik und Semantik, c) politische Handlungsfelder und Textsorten und d) politische Lexik ansiedeln.

3.1. Funktionen und Sprechstile politischer Kommunikation

Die zwei wohl wichtigsten und in realer Kommunikation oft nicht trennscharf voneinander abzugrenzenden Funktionen von politischer Kommunikation sind Information/Darstellung und Persuasion/Appell (vgl. etwa Kilian 1994, 4), wobei politische Kommunikation im Bereich Rhetorik/Persuasion changiert „zwischen den Polen (argumentativ-rationales) Überzeugen und (eher gefühlsmäßig-rhetorisches) Überreden“ (Burkhardt 2003, 122). Eventuell ist als eine dritte Hauptfunktion die der institutionellen Verwaltung und Steuerung (Gesetzgebung usw.) anzusetzen.

Diese Dreiteilung erweiternd, verweist die Forschung bei der Frage nach den Funktionen politischer Kommunikation bis heute auf Grünerts (1983, 45ff.) grundlegende Klassifikation in das so genannte regulative, instrumentale/belehrende, integrative und informativ-persuasive „Sprachspiel“. Dieckmann betont zwar, dass „Sprachspiel“ „keine im engeren Sinne sprach(gebrauchs)-beschreibende Kategorie“ (Dieckmann 2005, 24) sei, doch lassen sich deutliche Parallelen zu der von ihm (Dieckmann 1975) postulierten und in der Politolinguistik breit

rezipierten Unterteilung des Sprachgebrauchs in die Sprache der Überredung, der Verhandlung, der Gesetzgebung und der Verwaltung erkennen. Die darüber hinaus von Dieckmann vorgenommene Zweiteilung der „Sprechstile“ oder „Stilausprägungen“ (Klein 1998, 724) in *Funktionssprache*, die der „organisatorischen Verständigung innerhalb des staatlichen Apparates und seiner Institutionen“ dient, und in *Meinungssprache*, als ideologische Deutung gegenüber der Öffentlichkeit (Dieckmann 1975, 81), könnte hier zwei erste Kandidaten liefern für zwei funktional getrennte politische Register (oder Stile?). Und so finden sich Versuche, die linguistischen Ausprägungen politischen Sprachgebrauchs genau hieran festzumachen:

„Die politische Meinungs-S[prache] umfasst den persuasiven, konfrontativen, oft ideologisch geprägten Sprachgebrauch. Parlaments- und Parteitage, Fernsehdebatte, Interview, Parteiprogramm und Wahlkampfannonce sind typische meinungssprachlich geprägte Kommunikationsformen und Textsorten. Hervorstechendes Merkmal im Wortschatz sind hier die bewertenden, emotional geladenen, konnotationsreichen Schlagworte als Mittel der Persuasion und der politischen Konfrontation, manchmal z.B. in Gedenkreden oder in wertbezogenen Passagen von Verfassungen, auch als Ausdruck übergreifenden Konsenses. Im meinungssprachlichen Stil dominiert grammatisch-syntaktische Einfachheit, verknüpft mit dem Einsatz vielfältiger rhetorischer Mittel [...] und Sprachstrategien. Die politische Funktions-S[prache] dient primär der institutionellen und ressortspezifischen Fachkommunikation. Gesetz, Verordnung, Experten-Gutachten sind typische Textsorten. Der verbindliche Charakter dieser Textsorten macht es überflüssig, Adressaten mit sprachlichen Mitteln für

sich einzunehmen. Dementsprechend wird auf rhetorische Mittel weitgehend verzichtet. Fachvokabular, komplexe Nominalausdrücke, Konditionalgefüge und unpersönliche Konstruktionen herrschen vor.“ (Klein 1998, 724f.)

Mit Neuland/Volmert (2003, 3) könnte man die Meinungssprache ergänzend charakterisieren durch eine fast durchgängige Mehrfachadressierung an ein „große[s], disperse[s] Massenpublikum“, durch ihre Inszeniertheit und den Hang, „immer auf Konkretes, Einfaches [zu reduzieren]. Abstraktes wird in Dinglich-Vorstellbares transformiert, Undurchschaubares wird zu Anschaulichem, Schaubarem modelliert, komplexe Verhältnisse werden simplifiziert und auf handlich-konkrete Formeln gebracht, langfristige Prozesse auf punktuell Geschehen kondensiert.“

Dennoch wird zurecht betont, dass die in einer demokratischen Gesellschaft gegebene erhöhte Persuasionsnotwendigkeit (bzgl. Situationen wie Adressaten) für eine „Pluralisierung der Redestile“ (Simmler 1998, 740) und also eine Heterogenität des Sprachgebrauchs bei gleicher Grundfunktion auch innerhalb der Meinungssprache sorgt.

Diese Beobachtung gilt auch für eine weitere Grundfunktion in demokratischen Gesellschaften, die der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau darin sieht, dass Politiker in ihrem politischen Sprachgebrauch immer Identitätsmanagement betreiben, d.h. Glaubwürdigkeit inszenieren und vermitteln müssen:

„In der Politik ist nichts wichtiger als Glaubwürdigkeit. Man muß je nach Anlaß und Zuhörerschaft ein Thema ganz unterschiedlich behandeln, aber man muß immer das gleiche sagen. Ob im Parteivorstand, im Parlament, vor dem

Gewerkschaftskongreß oder bei der Industrie- und Handelskammer.“ (Rau 1999, 50)

Politische Kommunikation ist – zumindest in einer Demokratie – immer auch Legitimations- und Werbehandeln! Raus Äußerung deutet dabei daraufhin, dass auch eine einheitliche Funktion noch keineswegs einen einheitlichen Sprachgebrauch bedingt, sondern je nach Adressatengruppe eine sprachliche Differenzierung nötig ist.

Und auch können sich hinter solch groben Funktionskategorisierungen generell sehr verschiedene Sprachgebrauchsweisen in Abhängigkeit von der Kommunikationssituation verbergen: So äußert sich die integrative Funktion politischen Sprechens auf einem Parteitag vor einer Wahl gänzlich anders als bei einem ebenfalls auf (überparteiliche) Integration zielenden besinnlich-gedenkenden Sprechen anlässlich von Gedenktagen.

Über die Funktion politischer Kommunikation ist offenbar keine oder nur eine grob vereinfachende (Funktions- vs. Meinungssprache) Homogenität und Hilfe für eine varietätenlinguistische Einordnung politischen Sprachgebrauchs zu erzielen. Aber auf der politischen Handlungsebene gibt es weitere pragmatisch-semantische Besonderheiten, die eventuell einen Kern politischen Sprachgebrauchs darstellen und eine feinere Bestimmung und Differenzierung ermöglichen.

3.2. Politische Pragmatik und Semantik

Typisch für politisches Sprachhandeln scheinen bestimmte Sprachhandlungsmuster als Umsetzung der genannten Funktionen politischen Sprechens sowie

ein bestimmter funktionaler Umgang mit Sprache und Lexik/Semantik zu sein.

Als wiederkehrende Sprachhandlungsmuster zu nennen wären hier die offenbar typischen Sprachhandlungen AUF-FORDERN, ARGUMENTIEREN, VERHANDELN, DELIBERIEREN, WERBEN, ÜBERZEUGEN, LEGITIMIEREN, PROFILIEREN usw. (vgl. Girnth 2002, 42). Mit „funktionaler Umgang mit Sprache und Lexik/Semantik“ gemeint sind politische Strategien etwa der Konzeptualisierung und Referenz („Nominationskonzept“) oder das Besetzen von Begriffen/der Kampf um die Denotation und Konnotation von Wörtern (*labeling*, Bezeichnungs- und Bedeutungskonkurrenz/-hoheit), die offenbar typisch für politisches Sprachhandeln sind und für die bestimmte „Nominationssektoren“ herausgearbeitet wurden (vgl. im Überblick Girnth 2002, 55-69).

Für den Bereich der Semantik hat die Politolinguistik hier ausführlich die wiederkehrenden Strategien und Kategorien politischen Sprachgebrauchs herausgearbeitet, die hier nur angedeutet werden sollen mit Begriffen wie *kalkulierte Ambivalenz* (vgl. *Mehrfachadressierung*), *Beschönigung/Euphemismen*, *Mode-/Schlagwörter*, *(Anti-)Miranda*, *Stigma-/Fahnenwörter*, *Metaphern* usw.

Ob und inwieweit diese Sprachhandlungsmuster und dieser pragmatische Umgang mit Sprache und Semantik von den politischen Akteuren jeweils verwendet werden, hängt stark davon ab, in welchem Handlungsfeld agiert wird. Daher ist ein Blick auf die politischen Handlungsfelder als potentiell Sprachhandeln und bestimmte Sprachformen und Textsorten auslösende, beeinflussende und lenkende, Sprachgebrauch ordnende und differenzierende Kategorie nötig.

3.3. Politische Handlungsfelder und Textsorten

Politisches Kommunizieren vollzieht sich in einer Reihe von abgrenzbaren Handlungsfeldern, die nach Kriterien wie Sachbereich, Institutionen (institutions-intern/-extern), Aufgaben der Politik, Funktionen der Sprache, Handlungsmuster/kommunikative Verfahren (vgl. Dieckmann 2005, 23) eingeteilt werden können. So kommen etwa de Cillia/Wodak (2005, 1640) zu den Handlungsfeldern: „law-making procedure“, „information of public opinion and self-presentation“, „party-internal development of an informed opinion“, „political advertising/propaganda“, „political executive/administration“, „political control“. Girth (2002, 38) führt in einer ähnlichen Klassifikation die öffentlich-politische Meinungsbildung, die innerparteiliche Willensbildung, die politische Werbung und Gesetzgebungsverfahren an. In beiden Ansätzen werden den Handlungsfeldern direkt Textsorten zugeordnet. Es ist im Folgenden zu fragen, ob als missing link, als Bindeglied zwischen den abstrakten Handlungsfeldern und den konkreten Textsorten, nicht eventuell handlungsfeldspezifische Register anzusetzen wären, die bestimmt sind durch die Aufgaben und Funktionen innerhalb des Handlungsfeldes und die ihrerseits erst die (Art und sprachliche Gestaltung der) Textsorten bestimmen. Hoffmann (2002, 415) stellt daher etwa auch eine große Nähe zwischen den Begriffen *Register* und *Textsortenstil* fest.

Dass es letztlich Textsorten sind, die die Spezifik politischen Sprachgebrauchs charakterisieren, erklärt auch Klein, der für die „politische Fachsprache“ drei Typen von Textsorten ausmacht:

„(1) Textsorten, deren Konstitution ausschließlich dem Bereich politischer Institutionen vorbehalten ist, (2) Textsorten, die charakteristische Varianten genereller Textsorten sind, z.B. Parteiprogramme als politische Ausprägung der Textsorte Programm [...]. (3) Textsorten, die mit Ausnahme des Anwendungsbereichs keine politikspezifischen Ausprägungsmerkmale aufweisen (Geschäftsordnung, Sitzungsprotokoll u.ä.)“ (Klein 1999, 1371).

Solche Textsorten (vgl. allgemein zu politischen Textsorten Tillmann 1989) sind auf sprachlicher Ebene stark geprägt und als spezifisch politisch zu erkennen vor allem auch durch die spezifische Lexik.

3.4. Politische Lexik

Die Auseinandersetzung mit der politischen Lexik gehört zu den grundlegenden und frühesten Forschungsperspektiven der Politolinguistik; politische Sprache wurde lange als Ansammlung spezifischer Wortschätze angesehen (vgl. Dieckmann 1975, 50), die identifiziert wurden (und werden) mit einem Institutions- und Verfahrensvokabular als Kern des politischen Wortschatzes, einem Ideologievokabular, einem allgemeinen Interaktionsvokabular (mit großer Nähe zur Bildungssprache) und einem Ressortvokabular. Politischer Wortschatz generell ist dabei

„insgesamt nichtfachsprachlich, sondern Teil der allgemeinen Standardsprache, allerdings unter starkem Einfluss von Fachsprachen der Sachbereiche, die Gegenstand politischer Maßnahmen sind (Umweltschutz, Finanzpolitik, Diplomatie etc.)“ (Dieckmann 2005, 17).

Der Ideologiewortschatz ist dabei in sich nicht einheitlich, sondern zerfällt in verschiedene konkurrierende parteiliche

Wortschätze, die als „Ensemble ‚politischer Gruppensprachen‘ (Grünert 1974, 13) oder ‚Politolekte‘ (Kilian 1994, 4)“ (Burkhardt 2003, 126) aufgefasst werden können, die aber nicht als eigene „Subsysteme“ (so Burkhardt 2003, 126) bezeichnet werden sollten, da das Systemhafte (die *langue*) des politischen Sprachgebrauchs lediglich in der Übernahme der Standard- oder Bildungssprache als Mantel für die politischen Wortschätze besteht.

Es gibt dabei innerhalb dieser lexikalischen Bereiche vor allem typische und präferentielle, aber nur selten exklusive politische Lexik.

4. Varietätenlinguistische Einordnung des politischen Sprachgebrauchs

Wie gezeigt gibt es bei aller Heterogenität offenbar einen ansatzweise homogenen Kern des Gegenstandsbereiches „politischer Sprachgebrauch“ im lexikalischen, semantischen und pragmatischen Bereich sowie in den Funktionen und Sprechstilen – jeweils in Abhängigkeit von den politischen Handlungsfeldern und daran gekoppelten Textsorten. Auf den ersten Blick wären Kandidaten für eine varietätenlinguistische Kategorisierung die Funktions- und die Meinungssprache (potentiell als Register?) oder aber, etwas detaillierter, handlungsfeldspezifische Register. So erklärt auch Hoberg (1989), Kandidat für eine eigene politische Sprachform sei die (im Anschluss an Strauß 1986)

„öffentlich-politische Kommunikation als [...] Raum der politischen Auseinandersetzung, Diskussion und Propaganda“ (beide zitiert nach Simmler 1998, 739).

Ehe dieser Gedanke weiter verfolgt und durch eine Definition der varietätenlinguistischen Grundbegriffe weiter fundiert wird, soll kurz dargestellt werden, welche varietätenlinguistischen Kategorien existieren und für den politischen Gebrauch in Frage kommen sowie wie politischer Sprachgebrauch in der Politolinguistik bislang varietätenlinguistisch klassifiziert wurde. Abschließend wird ein eigener Klassifikationsversuch vorgelegt.

4.1. Varietätenlinguistische Kategorien

Die Varietätenlinguistik verfügt über drei zentrale Termini, um als zusammengehörig empfundene Sprachformen zu klassifizieren und von anderen Sprachformen abzugrenzen: *Varietät*, *Register* und *Stil*. Diese sollen kurz allgemein erläutert werden, ehe sie auf das Phänomen „politischer Sprachgebrauch“ bezogen werden.

Obwohl es sich bei diesen Begriffen um die zentralen Termini der Varietätenlinguistik handelt, herrscht noch immer Unklarheit über die jeweilige Definition sowie das jeweilige Verhältnis der Begriffe zueinander (vgl. Berruto 2004, 189; Linke/Nussbaumer/Portmann 2001, 304) und man ist noch weit „von einer ausgewogenen und empirisch überzeugenden ‚Theorie der Sprachvarietät‘ entfernt“ (Lenz/Mattheier 2005, 7). Grund hierfür ist zum einen die Herkunft und Verwendung der Termini aus bzw. in verschiedenen Forschungsschulen und -perspektiven (systemlinguistische vs. pragmatische vs. zeichentypologische und/oder stilklassifikatorische Ansätze, vgl. Hoffmann 2001), zum anderen aber die Sprachrealität: Denn es gibt weder die Diskretheit noch die innere Homogenität der sprachlichen Variationsformen, die die Theorie suggeriert (vgl. Nabrings

1981, 176). Daher macht es für die Definition von Varietäten Sinn, diese mit Berruto als „(konventionell bestimmte, unscharf abgegrenzte) Verdichtungen in einem Kontinuum“ (Berruto 2004, 190) anzusehen.

Grundsätzlich geht man von vier bis fünf Dimensionen aus, in denen es sprachliche Variation gibt: die diachrone (in der Zeit), diatopische (geographische), diastratische (soziale), diaphasische (situative, funktional-kontextuelle, sprachstilistische) und eventuell noch die medial bedingte Variation (vgl. etwa Berruto 2004, 193; Nabrings 1981, 232). Von einigen wird die Variation auf jeder Dimension als *Varietät* bezeichnet, doch ist fraglich, ob dies sinnvoll ist. So scheint diachrone Variation z.B. sinnvoller durch die Termini *Stadium* oder *Sprachstufe* zu bezeichnen zu sein. Für diaphasisch bedingte Variationen, mit denen sich v.a. die Funktionalstilistik und die Registertheorie beschäftigt haben (vgl. Nabrings 1981, 185), haben sich die vergleichbaren Termini *Funktionalstil* und *Register* eingebürgert, die nach diesen Konzeptionen ebenfalls als Varietäten gelten. Wenn den *Registern* vergleichbare *Funktionalstile* als *Varietäten* bezeichnet werden, führt dies allerdings zu einer fehlenden Trennschärfe der Begriffe (vgl. Efing 2012). Grund hierfür ist der zugrunde gelegte Varietätenbegriff, der hier eher auf (Co-serius) Norm- als auf System-Ebene angesiedelt ist als in anderen Konzeptionen (vgl. hierzu Nabrings 1981, 240-249); Funktionalstile werden dabei als Varietäten, aber nicht als Teilsysteme angesehen, sondern als

„interaktionalen Regeln unterliegende Kommunikationsarten innerhalb der Gesamtsprache, die sich zeichentypologisch unterscheiden“ (Hoffmann 2001, 38).

Um solch eine begriffliche Vermischung der Termini *Varietät* – *Register* – *Stil* zu vermeiden, die den Varietätenbegriff obsolet werden lässt, wenn jede Variation eine Varietät konstituiert, wird hier eine Begrifflichkeit zugrunde gelegt, die sich an Berruto (2004) und Dell Hymes (1979) orientiert und den Varietätenbegriff auf der *langue*-Ebene verortet. Varietäten sind demnach „strukturell als Subsystem eines Diasystems [...] mit eigener Norm zu verstehen“ (Berruto 2004, 190). Die sprachlichen – spezifischen oder nur typischen – Charakteristika sind dabei an soziale Gruppen gebunden (*variation according to user*) (vgl. Hymes 1979, 177). Variation in der diaphasischen Dimension (*according to use*), die (funktional) gebunden ist an rekurrente Kommunikationssituationen (Ort, Zeit, Umstände, Kommunikationspartner, institutionelle Zwecke) mit erwartbaren, konventionalisierten Formen des Sprachhandelns, werden mit Dell Hymes (1979, 177) als *Register* bezeichnet, womit die Bezeichnung als *Varietät* ausgeschlossen wird, auch wenn man bisweilen für Register auf den Begriff der *Sprachgebrauchsvarietät* trifft. Der Register-Begriff zielt auf „die unauflösbare Verbindung von Kontext und sprachlich-kommunikativen Mustern“ (Dittmar 2004, 216). Geht man davon aus, dass politisches Handeln immer unter institutionellen Bedingungen bestimmter politischer Handlungsfelder und zu institutionellen Zwecken in immer wiederkehrenden typischen Kommunikationssituationen und -konstellationen (der Interaktionspartner und -rollen) stattfindet, dann ist davon auszugehen, dass sich für die funktionale Bewältigung dieser politischen Aufgaben feste, ebenfalls wiederkehrende kommunikative Muster herausgebildet haben, die man der o.g. Definition nach als Register bezeichnen

kann. Dittmar (2004, 216) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Register durch die Tätigkeit im sozialen Kontext der Äußerung, durch wiederkehrende Situationstypen determiniert sind, die bestimmen, welche semantischen Optionen und Kombinationen in spezifischen Situationen unter bestimmten Bedingungen angebracht oder üblich sind. Diese wiederkehrenden Muster wiederum finden ihren Niederschlag in Grammatik und Wortschatz (vgl. Dittmar 2004, 217) ebenso wie in der pragmatischen Diskursorganisation; Register sind demnach zu beschreiben als

„Kongruenz zwischen einer situativen Ausprägung (Parameter auf einem Kontinuum), einem Diskursmodus (Medium der Kommunikation, kommunikative Gattung), einer Befindlichkeitsebene („Tenor“) und in die Kommunikation involvierter sozialer Rollen (institutionelle und gruppenspezifische Rollenbeziehungen)“

oder einfacher als „durch *Rollen, Situation* und *Redegegegenstand* festgelegte konventionelle Gebrauchsmuster“ (Dittmar 2004, 217, 223). Hoffmann (2002, 418) erläutert in Zusammenhang mit Werbesprache:

„Register werden in Beziehung gesetzt zu den grundlegenden Gestaltungsaufgaben (Funktionen) des Stils in der kommunikativen Interaktion. Es wird angenommen, daß sich deren Realisierung unter dem Einfluß spezieller Gestaltungsbedingungen vollzieht, wobei das jeweilige Situationsverständnis eine wesentliche Rolle spielt oder spielen kann. Stilregister – so verstanden – ermöglichen Variationen bei der Ausführung sozial relevanter Teilakte der Kommunikation wie Beziehungsgestaltung (zwischen den Kommunikationspartnern), Selbstpräsentation (des Sprechers) oder Einstellungsbekundung (gegenüber dem Kommunikationsgegen-

stand). Registergruppierungen bilden sich dann aus a) Arten der Beziehungsgestaltung, die sich mit der Sozialcharakteristik der Situation verbinden, b) Arten der Selbstpräsentation des Sprechers, erkennbar an Formen von Image-Arbeit, c) Arten der Einstellungsbekundung, die sich mit der Sozialcharakteristik der Sprecher verbinden können, usw.“

Typische und relativ klar abgrenzbare Register in diesem Sinne sind etwa die Bildungssprache oder Fachsprachen.

Der *Stil*-Begriff bezeichnet (un-)bewusste Variation innerhalb einer Varietät oder eines Registers, also individuelle Variationsmöglichkeiten bei der Durchführung einer sprachlichen Handlung, und ist

„sehr viel stärker intentional orientiert und verweist auf *akzidentelle Charakteristika* der Sprachverwendung. Die außersprachlichen Faktoren, die den Stil einer Sprachhandlung bestimmen, sind ‚kurzlebiger‘ als diejenigen, die Varietäten oder Soziolekte prägen, und sie sind direkter auf die jeweiligen Sprecher und Sprecherinnen bezogen als die Faktoren, die die Registerwahl steuern.“ (Linke/Nussbaumer/Portmann 2001, 306f.)

4.2. Bisherige Klassifikationsversuche politischen Sprachgebrauchs

Weitgehender Konsens besteht darüber, dass es eine politische Sprache nicht gebe, sondern lediglich einen politischen Sprachgebrauch (Kilian 1994, 4) bzw. „Sprache und Kommunikation in der Politik“ (Dieckmann 2005, 22); dies spricht gegen die Annahme eigener sprachsystematischer Besonderheiten, wie sie Varietäten zugesprochen werden; aber dennoch erklärt Dieckmann (2005, 11), politische Sprache sei ein „Teilbereich des Deutschen“, was nach Subsystem und

damit Varietät klingt. Gleichzeitig erklärt Dieckmann aber, die sprachsystematischen Besonderheiten politischer Sprache beschränkten sich auf den (politischen) Wortschatz und es gebe „kaum politik-eigene Formen“ in den anderen Bereichen wie Lautung, Morphologie, Syntax, Schreibung (Dieckmann 2005, 11), so dass „weder auf der sprachlichen Ebene noch in den redekonstellativen Merkmalen ausreichende Gemeinsamkeiten“ vorhanden seien, um eine Klassifikation als „Varietät, Register, Domäne, (Funktional-)Stil“ zu rechtfertigen (Dieckmann 2005, 22). Doch auch Kilian führt explizit aus, politischer Sprachgebrauch werde gemeinhin als „Varietät“ betrachtet, „die vielfältig gestaltet ist“ (Kilian 1994, 4). Konkrete Varietätenklassifikationen, die vorgeschlagen werden, sind die als „erhöhte Sondersprache“ (neben der Sprache der Religion und der Dichtung, Moser 1960, 231) und „Jargon“ (Simmler 1998, 737; was angesichts von Lexemen wie *Hammelsprung* für einen Teilbereich durchaus plausibel klingt).

Viele Arbeiten stellen den fachsprachlichen Charakter (von Teilen) des politischen Sprachgebrauchs heraus (vgl. etwa Simmler 1998, 741; Klein 1999), der aber v.a. weitgehend auf die Institutionensprache und das sog. Ressortvokabular beschränkt ist, so dass politische Sprache keine eigene Fachsprache sei (vgl. Simmler 1998, 739). Statt von Fachsprache solle man daher besser von einem „Gemisch aus verschiedenen Fachsprachen und der Standardsprache“ reden (Kilian 1994, 4), und im Zuge von Politainment und Mediokratie fällt auch die Abgrenzung zur Umgangs- und publizistischen Sprache zunehmend schwerer. Diese heterogene „Varietät“ bestehe aus „unterschiedlichen ‚Sprachstile[n]‘ [...], die den verschiedenen Zwecken politischen Sprachhandelns dienen sollen“, sowie aus

„ideologische[n] ‚Politolekte[n]‘ einzelner politischer Gruppen“ (Kilian 1994, 4). Heute wird der Status als Varietät aufgrund dieser Vielgestaltetheit eher negiert und auch der oft summarisch verwendete Begriff „Politolekt“ demnach problematisch gesehen (vgl. Dieckmann 2005, 22), während stattdessen eine Vielzahl verschiedener Stile (vgl. Kilian 1994) diskutiert wird; die Bindung politischen Sprachgebrauchs an bestimmte „Zwecke/Funktionen“ verweist stattdessen auf den Register-Begriff, der jedoch nie näher verfolgt wurde – was daran liegen mag, dass z.T. explizit gegen die Kategorisierung als (den Registern ähnlicher) Funktionalstil argumentiert wird (vgl. Hoffmann 2007, 1). Ein Blick auf die gängigerweise angesetzten Funktionalstile (vgl. Riesel 1970; Löffler 2010) zeigt, dass sich politischer Sprachgebrauch irgendwo an der Grenze bzw. in der Schnittmenge des Stils des öffentlichen Verkehrs (vgl. Riesel)/der Instruktionssprache (vgl. Löffler), des Stils der Wissenschaft (vgl. Riesel)/der Fachwissenschaftssprache (vgl. Löffler) und des Stils der Publizistik und Presse (vgl. Riesel)/der Pressesprache (vgl. Löffler) befinden müsste, aber keinem der Funktionalstile entspräche oder direkt zuzuordnen wäre. Lediglich Neuland/Volmert (2003, 2) erwähnen, dass in politischem Sprachgebrauch andere Register (etwa der Verwaltungs- und Gesetzessprache) (und Varietäten) verwendet werden, und Dieckmann erklärt, dass

„Begriffe wie Register oder Stil [...] auf einer niedrigeren Abstraktionsebene sinnvoll auf einzelne Segmente des in sich heterogenen Großbereichs der Politik angewendet werden können.“ (Dieckmann 2005, 22)

Busse (2001) jedoch, der sich nach meinem Forschungsstand bislang am ausführlichsten und detailliertesten mit der

varietätenlinguistischen Kategorisierung politischen Sprachgebrauchs beschäftigt und verschiedene Begriffe durchdekliniert hat, erwähnt den Register-Begriff zwar kurz, versucht aber nicht, ihn auf politischen Sprachgebrauch anzuwenden. Gleichwohl verweist er an anderer Stelle implizit auf ihn, wenn er argumentiert, dass man davon ausgehen könne,

„daß bestimmte Typen von Kommunikationsanlässen und -situationen in der Regel auch mit bestimmten Typen von Inhalten des Sprachgebrauchs korrelieren“ (Busse 2001, 35).

D.h., er nimmt die plausible Korrelation zwischen politischem Handlungsfeld und *Inhalt* in den Blick, nicht die zwischen politischem Handlungsfeld/Inhalt und sprachlicher Form – aber er setzt Inhalte direkt danach mit „Sprachgebrauchsformen“ gleich, „die in solchen Institutionen bzw. Situationen sprachgebrauchsprägend sind“ (ebd.).

Im Ganzen negiert Busse eine Einheitlichkeit des Gegenstandsbereiches „politischer Sprachgebrauch“ und das Vorhandensein von sprachlichen Spezifika oder Exklusiva, da es zu große Überschneidungen mit anderen Domänen gebe (vgl. Busse 2001, 36), aber er gesteht zu, dass es „spezifisch politische sprachliche Muster“ wie z.B. das politisch-parlamentarische Sprachhandeln gebe (ebd., 36f.). Vor diesem Hintergrund prüft er, ob die Sprache der Politik eine eigene Varietät (insb. Soziolekt, Gruppensprache oder Fachsprache) konstituiert, lehnt aber nach ausführlicher Diskussion das Ansetzen „einer eigenen Varietät ‚Sprache der Politik‘ aus funktionslinguistischer Sicht“ oder als Gruppensprache oder mediale Varietät ab (ebd., 41f.). Daraufhin prüft er den Stil-Begriff auf seine Eignung zur Beschreibung politischen Sprachgebrauchs, da dieser

„eher den Aspekt des Gemeinsamen im Unterschiedlichen, der Übereinstimmungen, aber auch der unterschiedlichen Gewichtungen“ (ebd., 44)

betone und nicht, wie *Varietät*, auf den System-, sondern auf den Gebrauchscharakter verweise. Für politischen Sprachgebrauch als Stil(e) spreche, dass zu Stil zwangsläufig eine Stilintention gehöre: „Stil wäre daher ein Mittel (mehr oder weniger) bewußter Gestaltung, was für Varietäten eher nicht gilt.“ (ebd., 45) Insgesamt lehnt Busse den Stilbegriff wegen der inneren Inkohärenz (auch der sprachlichen Mittel) des Gegenstandsbereiches aber als beschreibungsunadäquat ab, er betont jedoch, ähnlich wie Dieckmann in seinem Bezug auf eine „niedrigere Abstraktionsebene“ (s.o.), dass es politische Stile „unterhalb der Globalebene“ gebe wie etwa einen „Stil der Parlamentsrede“, „Stil der Festansprache“ usw. (ebd., 46). Hieraus (Stile als stilistische Besonderheiten der jeweiligen Textsorten, ebd., 47) resultierend prüft Busse die Eignung der Kategorie *Textsorte* zur Beschreibung politischen Sprachgebrauchs, verwirft aber auch diesen Begriff und kommt schließlich zum Ergebnis, dass politischer Sprachgebrauch als „Diskursformation“ zu beschreiben und zu untersuchen sei anhand von Textkorpora (ebd., 53). Diese Klassifikation verlässt die varietätenlinguistische Einordnung, was der Tatsache geschuldet ist, dass es Busse um die forschungsmethodischen Konsequenzen der Klassifikation geht und die Diskursebene hier einen sinnvollen und ergiebigen Zugang bietet.

Im Gegensatz hierzu soll im Folgenden versucht werden, unter Berücksichtigung der bisher genannten Aspekte und Ergebnisse politischen Sprachgebrauch dennoch varietätenlinguistisch zu beschreiben und dabei vor allem die von

Busse ausgeblendete Register-Kategorie in den Fokus zu stellen.

4.3. Diskussion und varietätenlinguistisch begründeter Neuansatz

Die Diskussion um Homogenität und Heterogenität politischen Sprachgebrauchs hat gezeigt, dass es keine ausreichende Homogenität der abstrakten Ebene „politischer Sprachgebrauch“ für eine einheitliche varietätenlinguistische Klassifikation des gesamten Gegenstandsbereiches gibt und dass auch insbesondere eine Einordnung als Varietät nicht plausibel ist, da der Gegenstandsbereich durch den *Sprachgebrauch*, nicht durch *sprachsystematische* Eigenheiten gekennzeichnet ist. Doch diese Heterogenität allein reicht nicht aus, um der politischen Sprache einen Status im deutschen Varietätensystem abzusprechen. So ist sich die Forschung z.B. auch bei Jugendsprache(n) einig, dass sie extrem heterogen ist/sind, und dennoch sind die Existenz und der Status von Jugendsprache als Varietät oder Konglomerat von Sprechstilen allgemein anerkannt. Konsequenterweise sind für den politischen Sprachgebrauch die Hinweise von Dieckmann und Busse zu verfolgen, varietätenlinguistische Einheiten „unterhalb der Globalebene“ (Busse 2001), auf einer „niedrigeren Abstraktionsebene“ (Dieckmann 2005) zu verfolgen. Dies bedeutet automatisch, dass man von einer größeren Gruppe von Einheiten/Kategorien ausgehen muss, die dann in sich weitgehend homogen und durch sprachliche Spezifika (wenn auch nicht Exklusiva) gekennzeichnet und dadurch abgrenzbar von anderen Varietäten, Registern und Stilen sind. Wie bereits angesprochen, ist die Identifikation dieser Einheiten/Kategorien schwer, da sie immer im Kontext

anderer Sprachgebrauchsweisen, Varietäten und Register erscheinen und eingebettet sind in umgangs- oder bildungssprachliche Formen, in publizistischen, öffentlichen und/oder juristischen Sprachgebrauch, und die oft argumentativ-persuasive Funktion politischen Sprachgebrauchs weist zudem in die Richtung werbesprachlicher Kommunikation.

Im Verlauf dieses Beitrags wurde, in Verengung politischen Sprachgebrauchs auf die Berufssprache der Politiker, herausgestellt, dass politische Kommunikation weitgehend bestimmt ist durch ihre Funktionen und Zwecke und dass zu beschreibende Homogenität in Form von semantischen und pragmatischen Charakteristika (der Kampf um Begriffe und die Begriffs- und Deutungshoheit, Nomination, Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenz usw.), von an die politischen Handlungsfelder geknüpften typischen Textsorten und klar beschreibbaren typischen lexikalischen Bereichen (vgl. Kap. 3) eng gekoppelt ist an die typischen, rekurrenten Kommunikationsfunktionen und -situationen in den politischen Handlungsfeldern. All dies weist deutlich in die Richtung einer Klassifikation von politischem Sprachgebrauch als Konglomerat verschiedener Register. Nicht zufällig findet sich genau diese Kategorisierung als Registerkonglomerat oder -konfiguration auch für den – wie gezeigt mit politischem Sprachgebrauch in vielen Aspekten, v.a. der Funktion der Persuasion und Verhaltenssteuerung vergleichbaren – Bereich der Werbesprache. Hoffmann (2002, 418) stellt explizit die Parallele zu den für den politischen Diskurs ermittelten persuasiven Strategien und zu „Registern des Attraktivmachens [...] oder des Markantmachens“ her. Auch die von ihm (Hoffmann 2002, 432) der Werbung zugeschriebenen Stile passen zur Sprache der Politik, bspw. der

„zielgruppenorientierte Stil der Beziehungsgestaltung (‚familiär‘ vs. ‚elitär‘)“ (vgl. Bierzeltansprache vs. diplomatische Verhandlung) oder der „imageaufwertende Stil der Selbstpräsentation (‚triumphierend‘, ‚sachkundig‘, ‚kultiviert‘)“ (vgl. etwa im Wahlkampf; vgl. zur Schnittmenge der politischen Werbesprache auch Efing 2005). Die Besonderheiten dieser Register liegen in Spezifika in den Bereichen Lexik, Semantik/Pragmatik und in rhetorisch-argumentativen Strategien sowie Textsorten und sind determiniert durch die jeweilige Funktion der politischen Kommunikation (Persuasion, Information, Imagearbeit...) in den entsprechenden politischen Handlungsfeldern, die als Summe wiederkehrender typischer kommunikativ zu bewältigender Situationen und zu bedienender Adressaten (innerparteilich, außenpolitisch usw.) aufzufassen sind, die mit wiederkehrenden funktionalen kommunikativen Mustern bewältigt werden. Dennoch wäre nicht das Handlungsfeld selber und allein registerkonstitutiv, sondern die sprachlich-kommunikativen Formen, die sich hierin in einer relativen sprachlichen Homogenität etabliert haben. In Anlehnung an Hoffmanns Beschreibung für die Werbesprache lässt sich sagen, dass die Vielfalt der Register im politischen Sprachgebrauch auf Basis des skizzierten (Halliday’schen) Registeransatzes beschreibbar wäre als die Übereinstimmung im Diskursbereich („field of discourse“) (die Sprache der Persuasion und Verhaltenssteuerung) bei Abweichungen bei den diskursiven Rollenverhältnissen („tenor of discourse“) und Diskursmodalitäten („mode of discourse“), durch die sich kommunikative Ereignisse medial und redekonstellativ unterscheiden (vgl. Hoffmann 2002, 414f.).

Kandidaten für zentrale Register politischen Sprachgebrauchs sind demnach, wie bereits angedeutet, die ideologische Meinungs- sowie die institutionell geprägte Funktionssprache als politische Berufssprache, um sich in seinem institutionellen Umfeld und unter Berufskollegen als kompetent zu erweisen und in der Institution effektiv und angemessen zu handeln, aber auch den politischen Handlungsfeldern zuordbare Register, wie ein Register der öffentlich-politischen Meinungsbildung, ein Register der innerparteilichen Willensbildung, ein Register der politischen Werbung und ein stark institutionell bestimmtes der Gesetzgebungsverfahren. Unterhalb/innerhalb dieser Register wären dann weitere (Textsorten-)Stile anzusetzen (z.B. Stil der Parlamentsrede, Stil der Festansprache), die hier aber nicht weiter thematisiert werden sollen.

Für einen Politiker reicht es jedoch keineswegs aus, diese genuin politiksprachlichen Register zu beherrschen – er muss darüber hinaus viele weitere Varietäten, Register und rhetorisch-argumentative Strategien beherrschen, die nicht spezifisch politisch sind, aber zum täglichen Kommunizieren der Politiker gehören, um seine vielfältigen Rollen und Funktionen adäquat zu erfüllen. Hierzu zählen etwa die bereits erwähnten Fachsprachen der jeweiligen Ressorts (Inszenierung/Profilierung als Experte), die Bildungssprache, die Umgangssprache (für Bürgernähe) usw. Nur auf Basis eines großen Repertoires und der Fähigkeit zum flexiblen Code-Switching wirkt ein Politiker kompetent und glaubwürdig und kann der ständigen Herausforderung der mehrfachadressierten Kommunikation sowie der medial inszenierten symbolischen und der Politik hinter geschlossenen Türen in Verhandlungen usw. gerecht werden.

5. Fazit

Der vorliegende Beitrag wollte die Fragen nach einer Erkennbarkeit der Grenzen, der Homogenität/Heterogenität und einer daraus eventuell resultierenden (un-)möglichen varietätenlinguistischen Kategorisierung des Gegenstandsbereiches „Politische Sprache/Politischer Sprachgebrauch“ klären. Die nachgewiesene schwere bis unmögliche Eingrenzbarkeit bzw. die große Extension des Gegenstandsbereiches und die daraus resultierende Heterogenität sprachlich-kommunikativer Phänomene – selbst bei einer Begrenzung auf den Sprachgebrauch von Politikern – lässt es nicht als sinnvoll erscheinen, den Homogenität und (Sub-)Systemstatus suggerierenden Begriff „Sprache der Politik/Politische Sprache“ zu verwenden; stattdessen sollte man von „Sprache und Kommunikation bzw. Sprachgebrauch in der Politik“ sprechen. Diese(r) ist varietätenlinguistisch nicht einheitlich zu kategorisieren, bislang diskutierte Einordnungen als Varietät sind abzulehnen. Vielmehr ist ein Konglomerat an Registern anzusetzen, die einen typischen/spezifischen politiksprachlichen Kern politischen Sprachgebrauchs ausmachen und die sich je nach politischem Handlungsfeld überschneiden mit anderen Varietäten und Registern wie der Fach-, der Werbe-, der Rechts-, der Umgangssprache usw. Es gibt also zwar identifizierbare politiksprachliche Register, aber diese bilden nur ein Element des politischen Diskurses neben anderen.

Literatur

- Bazil, Vazrik (2010): Politische Sprache: Zeichen und Zunge der Macht. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8, S. 3-6.
- Berruto, Gaetano (2004): Sprachvarietät – Sprache (Gesamtsprache, historische Sprache). In: Am-

- mon, Ulrich u.a. (Hgg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 3 Bde. Berlin/New, S. 188-195.
- Burkhardt, Armin (2003): *Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*. Tübingen.
- Busse, Dietrich (2001): *Öffentliche Sprache und politischer Diskurs. Anmerkungen zu einem prekären Gegenstand linguistischer Analyse*. In: Diekmannshenke, Hajo/Meißner, Iris (Hgg.): *Politische Kommunikation im historischen Wandel*. Tübingen, S. 31-55.
- Cillia, Rudolf de /Wodak, Ruth (2005): *Political Discourse/Politischer Diskurs*. In: Ammon, Ulrich u.a. (Hgg.): *Soziolinguistik*. 2., vollständig neu bearb. und erw. Auflage. 2. Teilband. Berlin/New York, S. 1638-1653.
- Dieckmann, Walther (1975): *Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache*. Heidelberg.
- Dieckmann, Walther (1981): *Politische Sprache. Maßstäbe ihrer Bewertung*. In: Ders.: *Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe*. Heidelberg, S. 137-158.
- Dieckmann, Walther (2005): *Deutsch: politisch – politische Sprache im Gefüge des Deutschen*. In: Kilian, Jörg (Hg.): *Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat*. Mannheim u.a., S. 11-30.
- Dittmar, Norbert (2004): *Register*. In: Ammon, Ulrich u.a. (Hgg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 3 Bde. Berlin/New York, S. 216-226.
- Efing, Christian (2005): *Rhetorik in der Demokratie: Argumentation und Persuasion in politischer (Wahl-)Werbung*. In: Kilian, Jörg (Hg.): *Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat*. Mannheim u.a., S. 222-240.
- Efing, Christian (2012): *Werbekommunikation varietätenlinguistisch*. In: Janich, Nina (Hg.): *Handbuch Werbekommunikation. Sprachwissenschaftliche und interdisziplinäre Zugänge*. Tübingen, S. 161-178.
- Eppler, Erhard (1992): *Kavalleriepfeder beim Hornsignal. Die Krise der Politik im Spiegel der Sprache*. Frankfurt.
- Girnth, Heiko (2002): *Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation*. Tübingen.
- Grünert, Horst (1974): *Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der ‚Paulskirche‘*. Berlin/New York.
- Grünert, Horst (1983): *Politische Geschichte und Sprachgeschichte. Überlegungen zum Zusammenhang von Politik und Sprachgebrauch in Geschichte und Gegenwart*. In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* 52, S. 43-58.